



## Beitragsordnung des Turn- und Sportvereins Ellerau von 1955 e.V.

(Letzte Änderung: mit Beschluss des Beirats vom 27.02.2020)

---

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 28 der Satzung.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 08.04.2011 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird gem. § 10 und § 28 der Satzung im Internet auf der Homepage des TSV bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

### IV. Regelungen

Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Sparte und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

Konto-Nr. 54 1991 30 bei der VR Bank Pinneberg e.G., BLZ 221 914 05

IBAN: DE57 2219 1405 0054 1991 30 BIC: GENODEF1PIN

Alle Vereinsbeiträge sind jeweils zum Quartalsbeginn fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.

Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

**Ermäßigungen:**

Mitglieder gelten als Jugendliche solange sie als Jugendliche spielberechtigt sind.

Der Spartenbeitrag muss in der Sparte gezahlt werden in der man tätig ist. Bei weiteren sportlichen Tätigkeiten in anderen Sparten muss zusätzlich der jeweilige gültige Spartenbeitrag bezahlt werden.

Diese Beitragsordnung wurde vom Beirat des TSV Ellerau zuletzt am 27.02.2020 beschlossen und tritt nach Veröffentlichung auf der Homepage in Kraft.

## Anlage A

**Aufgrund der Beschlussfassung auf der a.o. Mitgliederversammlung am 27. Februar 2020 werden ab dem 01.10.2022 folgende Beiträge sowie folgende Spartenzuschläge erhoben:**

Familie	22,00 Euro	monatlich
Eltern-Kind-Turnen	11,00 Euro	monatlich
Erwachsene	12,00 Euro	monatlich
Kinder/Jugendliche	8,00 Euro	monatlich
Mitglied ohne Sparte	4,00 Euro	monatlich
Förderer	48,00 Euro	jährlich
Spartenzuschlag "Handball"		
Senioren	5,00 Euro	monatlich
Kinder/Jugendliche	3,00 Euro	monatlich
Spartenzuschlag „Miniball“		
	3,00 Euro	monatlich
Spartenzuschlag „Tanzen“		
	2,00 Euro	monatlich

Auf Vorstandsbeschluss vom 17. September 2008 wird künftig die anfallende Spielerpassantragsgebühr, z. Zt. in Höhe von 3,00 €, erhoben, da oftmals Spielerpässe beantragt werden und dann durch Verschulden des Spielers/der Spielerin nicht zum Einsatz kommen.

Aufgrund der Beschlussfassung der Spartenversammlung „Handball“ vom 29. April 2008 werden am Ende einer laufenden Saison die Spieler und Spielerinnen der Seniorenmannschaften mit **40,00 Euro** belastet, die nicht an einem Zeitnehmer- & Sekretärlehrgang teilgenommen haben und damit einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes "Handball" unterstützen.

Der Lehrgang zum Erwerb dieses Ausweises findet alljährlich vor der Saison im Sportlerheim des TSV Ellerau statt. Der Termin wird im TSV-Forum unter "Zeitnehmer & Sekretäre" rechtzeitig angekündigt.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren wird im Kursangebot bekannt gegeben.